

| | |
|--|--|
| Antrag und Anfrage vom 30.04.2019 | |
|--|--|

Eingang bei L/OB:

Datum:

Uhrzeit:

Eingang bei 10-2.1:

Datum:

Uhrzeit:

Antrag und Anfrage

| |
|--|
| Stadträtinnen/Stadträte – Fraktion |
| Bündnis 90/DIE GRÜNEN |
| Betreff |
| Bevölkerung im Stammheimer Norden vor Verkehr und Lärm schützen |

Bevölkerung im Stammheimer Norden vor Verkehr und Lärm schützen

Seit vielen Jahren ist die Bevölkerung im Stammheimer Norden durch die Gewerbe- und Industriegebiete, durch die B 27a und durch den Containerbahnhof auf Kornwestheimer Gemarkung sehr belastet. Das stark betroffene Neubaugebiet Sieben Morgen wurde – um die Lärmgrenzwerte erhöhen zu können – teilweise als Mischgebiet ausgewiesen, obwohl es tatsächlich ein reines Wohngebiet ist.

Besonders störend sind zum einen der Betrieb des Containerbahnhofs und der Gewerbe- und Industrieanlagen rund um die Uhr, und zum anderen der starke Verkehr auf der B 27a, die LKW-Staus, insbesondere auf der höher gelegenen Zufahrt zum Containerbahnhof, für die es überhaupt keinen Lärmschutz gibt. Lärm, Vibrationen durch die ständig laufenden LKW-Motoren, Hupen, das Piepsen der Portalkräne, Abgase und Gestank müssen die Anwohner Tag und Nacht ertragen.

Kornwestheim plant derzeit westlich der Westrandstraße und nur 100 Meter von dem Kulturdenkmal Solitudeallee entfernt ein neues Gewerbegebiet mit 15,6 ha. Damit wird sich die Situation in Stammheim im Hinblick auf Lärm, Verkehr und Luftqualität noch weiter verschlimmern.

Das Abwasser aus diesem Gebiet soll Richtung Stuttgart über den Hummelgraben abgeleitet werden. Hiermit ist eine Einleitungsvereinbarung mit der Stadt Stuttgart erforderlich, die es erlaubt, dass die Stadt Stuttgart zum Schutz der Stammheimer Einwohner auch politisch Einfluss auf die Planungen nimmt.

Die Verkehrsführung zu den Gewerbe- und Industriegebieten und zum Containerbahnhof ist bisher schon unzureichend geregelt. Zum Schutz ihrer Einwohner haben Kornwestheim und Ludwigsburg LKW-Durchfahrtsverbote erlassen. Der gesamte Verkehr – selbst von den Gewerbe- und Industriegebieten an der nördlichen Grenze Kornwestheims zu Ludwigsburg – wird kilometerweit nach Süden auf die südlichste Ortsgrenze Kornwestheims – nämlich auf die auf Stammheimer Gemarkung liegende B 27a und die L 1110 abgeleitet, um dann wieder kilometerweit nach Norden zum Autobahnanschluss geführt zu werden. Umwege von bis zu 8 km werden hierbei in Kauf genommen. Diese Straßen und insbesondere die Knotenpunkte sind deshalb ständig überlastet und es wird unnötig Verkehr produziert.

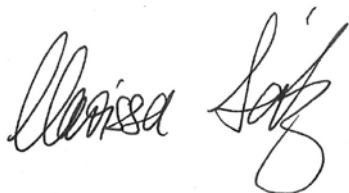
Im Norden Kornwestheims, unmittelbar an der Gemarkungsgrenze zu Ludwigsburg, entstehen derzeit das neue Gebäude der Fa. Wüstenrot & Württembergische mit ca. 4.500 Arbeitsplätzen. Da sich Ludwigsburg gegen die Abwicklung des erheblich zu erwartenden Verkehrsaufkommens wehrt, bestehen nun Überlegungen, auch diesen Verkehr über die Westrandstraße, B 27a und L 1110 abzuwickeln. Durch schlechte Betriebsabläufe am Containerbahnhof staut sich zudem regelmäßig der LKW-Verkehr auf die B 27a und L 1110 zurück. Es kann nicht sein, dass infolge schlechter Planung und Organisation die öffentlichen Straßen als ausgelagerter Parkplatz der Deutschen Umschlagsgesellschaft Schiene-Straße (DUSS) zweckentfremdet und damit Staus in Stammheim und Umgebung produziert werden.

Wir beantragen:

1. Die Verwaltung berichtet über den aktuellen Stand der Untersuchungen und Überlegungen zum Thema Lärm und Verkehr mit der Stadt Kornwestheim.
2. Die Verwaltung erstellt ein umfassendes Lärmgutachten, welches die Gesamtsituation, insbesondere alle Lärmquellen (Containerbahnhof, Straßen, Gewerbe- und Industrieanlagen) erfasst und bewertet. Das Lärmgutachten dient als Grundlage zur Entwicklung geeigneter Lärmschutzmaßnahmen für die Anwohner. Idealerweise werden die Lärmschutzmaßnahmen gemeinsam mit Kornwestheim erarbeitet.
3. Die Stadt Stuttgart nimmt mit Kornwestheim und dem Landkreis Ludwigsburg Gespräche auf mit dem Ziel, ein verträgliches Konzept zu erstellen, um die bestmögliche Lärmreduzierung und auch Lärmschutzmaßnahmen für alle Anrainer zu erreichen.
4. Die Stadt Stuttgart stimmt der Einleitungsvereinbarung zur Entwässerung des geplanten Kornwestheimer Gewerbegebiets nur zu, wenn die Punkte 1-3 vertraglich zugesichert sind und umgesetzt werden.
Falls eine Einleitungsvereinbarung zwischen Kornwestheim und Stuttgart abgeschlossen wird und dafür die Abwasserkanäle ausgebaut werden, muss Kornwestheim die anfallenden Kosten übernehmen.
5. Im Bereich der Stammheimer Wohnbebauung entlang der B27a werden Luftschadstoff-Messungen (NO₂ und Feinstaub) durchgeführt. Wenn die Werte entsprechend hoch sind, müssen diese mit geeigneten Maßnahmen reduziert werden.
6. Die Verwaltung nimmt mit der Betreiberin des Containerbahnhofs, der Deutschen Umschlagsgesellschaft Schiene-Straße (DUSS) Gespräche über einen verbesserten Betriebsablauf auf.

Weiterhin haben wir folgende Fragen:

1. Das geplante Kornwestheimer Gewerbegebiet Südwest liegt in einem Frischluft-Entstehungsgebiet. Sind negative Auswirkungen auf Stammheim zu erwarten?
2. Besteht die Möglichkeit, den Lärmschutzwall am Wohngebiet Sieben Morgen mit einer Lärmschutzwand zu erhöhen und diese mit Photovoltaikmodulen zu bestücken?



Clarissa Seitz



Benjamin Lauber



Andreas Winter